

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/132**

freigegeben am 22.07.2009

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 22.07.2009**

### **Planfeststellung Ortsumgehung B211**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.09.2009	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rastede stimmt den Unterlagen zur Planfeststellung Ortsumgehung Loyerberg im Zuge der B 211 zu. Der Herabstufung der jetzigen Ortsdurchfahrt zur Gemeindestraße wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass eine Ablösungsvereinbarung zwischen den Straßenbaulastträgern erfolgt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 09.07.2009 ist die Gemeinde Rastede aufgefordert worden, zu den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen für ihren Aufgabenbereich Stellung zu nehmen.

Vorhabensträger und Antragstellerin ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover. Der Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Planfeststellungsunterlagen werden im August für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Die naturschutzfachlichen Belange wurden bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für die Ortsumgehung Loyerberg durch die Gemeinde im Wesentlichen abgearbeitet und haben bereits Zustimmung durch den Beschluss des Rates im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede erfahren.

Zusätzlich zu den seinerzeit durchgeführten Untersuchungen liegen nunmehr schall-, luftschadstoff- sowie wassertechnische Untersuchungen vor.

Die Trassenführung war Grundlage für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede und dürfte somit außerhalb der Diskussion stehen. Die in der Anlage beigefügten Unterlagen zeigen den Trassenverlauf, die Höhenverhältnisse und den Regelquerschnitt in Dammlage.

Verkehrstechnisch ist festzustellen, dass der Ortsteil Loy zwei Anbindungen an die B 211 erfährt. Abweichend von den bisherigen Beratungen erhält die Landesfeuerweherschule eine zusätzliche Linksabbiegerspur.

Seitens der bisher nicht behandelten wassertechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass als Vorfluter das Geestrandtief bzw. die Schanze am Ende der Ausbaustrecke vorgesehen wird. Das Gewässer wird mittels eines Brückenbauwerkes gekreuzt. Eine Versickerung im Bereich der geplanten befestigten Flächen ist nicht möglich.

Die schalltechnischen Untersuchungen berücksichtigen den für die bestehenden Gebäude festgeschriebenen Schutzanspruch.

Seitens des Umstufungskonzeptes ist vorgesehen, die jetzige Ortsdurchfahrt Loyerberg zur Gemeindestraße herabzustufen und die Ortsumgehung Loyerberg als Bundesstraße zu widmen. In der Stellungnahme sollte darauf hingewiesen werden, dass hierfür eine Ablösungsvereinbarung getroffen werden muss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

1. Übersichtslageplan
2. Übersichtshöhenplan
3. Straßenquerschnitt Dammstrecke